

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.1.2015

„Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

A. Problem

Der städtische Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ in der vorgelegten Fassung.
2. Er erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln. Dazu sind im ersten Schritt im Jahre 2015 alle Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit entsprechend zu aktualisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss erwartet von der Verwaltung die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit bis zum 30.6.2015.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
5. Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5 %, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.
6. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt. Um den spezifischen Anforderungen an diese Jugendarbeit

genügen zu können, werden zusätzliche Fördermittel erforderlich. Der JHA bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich ressortübergreifend und auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass dieser Integrationsbeitrag durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.

7. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule für die Gestaltung der Bildungslandschaften soll im neu eingerichteten Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fachlich mit dem Ziel beraten werden, für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen. Er bittet die Senatorinnen für Jugend und für Bildung, sich für die Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsbedingungen einzusetzen.
8. Der Jugendhilfeausschuss erwartet eine qualifizierte Ermittlung der Bedarfe für die stadtteilübergreifenden und stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit. Parallel zur Erarbeitung der Stadtteilkonzepte soll ein Konzept für diese zentralen Angebote erarbeitet werden. Er bittet die Verwaltung, für die finanzielle Ausstattung des stadtzentralen Fördertopfes ab 2016 im Zuge der Haushaltsaufstellung die für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Angebote und für neue stadtzentrale Schwerpunktsetzungen (z.B. Teilhabe an Medienkompetenzen, Kultur, Genderförderung, Inklusion) erforderlichen Mittel anzumelden.
9. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementär-mittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
10. Die im Rahmenkonzept aufgeführte Herausforderung der Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wird vom Jugendhilfeausschuss als dringliche Zukunftssicherung bewertet. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, mit dem Finanzressort über die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtungen freier Träger zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese Option zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden kann.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Rahmengeschäftsordnung für die Controllingausschüsse für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit mit den von LAG und Jugendverbänden vorgelegten Änderungen.
12. Um insgesamt Planungssicherheit zu gewinnen und die bisher gezeigte hohe Motivation der Träger der Jugendarbeit und der Fachkräfte zu sichern, fordert der Jugendhilfeausschuss von der Bremischen Bürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte nachzuvollziehen. Er bittet die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend darum, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

Die Aussagen in den Ziffern 1 – 11 binden das Amt für Soziale Dienste als Jugendamt an einen konzeptionellen Gestaltungsauftrag, der laut Rahmenkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2018 gilt. Der Jugendhilfeausschuss nimmt in Ziffer 12 seines Beschlusses sein Recht nach §71 Absatz 3 Satz SGB VIII in Anspruch und fordert von der Bremischen Bürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalt nachzuvollziehen.

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder, und Jugend hat in ihrer Sitzung am 4.12.2014 in der Vorlage 216/14 das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen und dazu beschlossen:

- „1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Sie unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Sie hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Integrationsbeitrag in der Flüchtlingsbetreuung durch Jugendeinrichtungen durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.
4. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementärmittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
5. Die Deputation nimmt die Forderung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis, wonach die nachgewiesenen Mehrbedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte von der Bremischen Bürgerschaft nachzuvollziehen ist. Sie beschließt, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, das Rahmenkonzept sowie die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 4.12.2014 entsprechend dem beigefügten Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Anlage) weiterzuleiten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Weiterleitung. Das Rahmenkonzept enthält differenzierte Vorgaben zur Ausgestaltung einer geschlechtergerechten und inklusiven Jugendarbeit.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. (Beispiel)

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 14.1.2015 die Weiterleitung des Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 4.12.2014 an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom ... (Datum setzt die Senatskanzlei ein)**

„Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“

Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat am 4.12.2014 beschlossen, das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sowie den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2014 über den Senat an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten.

Der städtische Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (siehe Anlage) in der Stadtgemeinde Bremen beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit in Bremen“ in der vorgelegten Fassung.
2. Er erwartet vom Amt für Soziale Dienste und von den Trägern der freien Jugendhilfe, durch die aktive Umsetzung des Rahmenkonzepts die Qualität der offenen Jugendarbeit in Bremen qualifiziert weiterzuentwickeln. Dazu sind im ersten Schritt im Jahre 2015 alle Stadtteilkonzepte für die offene Jugendarbeit entsprechend zu aktualisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss erwartet von der Verwaltung die Vorlage einer überarbeiteten Fassung der Förderrichtlinien für die offene Jugendarbeit bis zum 30.6.2015.
4. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, bereits im Jahr 2015 durch Umschichtungen innerhalb des Produktplans 41 eine Verstärkung der Förderbudgets für Stadtteile mit Mehrbedarf vorzunehmen und damit auf die hohen Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Er unterstützt den Vorschlag, keine Umschichtung zwischen den Stadtteilen vorzunehmen. Er hält es für notwendig, die im sozial gewichteten Verteilerschlüssel ermittelten Zielzahlen in einem Stufenplan bis 2018 zu erreichen.
5. Der Jugendhilfeausschuss hält eine Aufstockung aller Stadtteilbudgets um jährlich 3,5 %, beginnend im Jahr 2016, für erforderlich, damit die steigenden Betriebskosten der Jugendeinrichtungen auskömmlich finanziert werden können.
6. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in die Förderung von jungen Flüchtlingen durch und in den Jugendeinrichtungen wird vom Jugendhilfeausschuss ausdrücklich begrüßt. Um den spezifischen Anforderungen an diese Jugendarbeit genügen zu können, werden zusätzliche Fördermittel erforderlich. Der JHA bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, sich ressortübergreifend und auf gesamtstädtischer Ebene dafür einzusetzen, dass dieser Integrationsbeitrag durch zusätzliche Mittel angemessen finanziert wird.
7. Die im Rahmenkonzept genannte Schwerpunktsetzung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule für die Gestaltung der Bildungslandschaften soll im neu eingerichteten Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fachlich mit dem Ziel beraten werden, für verstärkte gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit Schwerpunkte zu setzen und die erforderlichen Ressourcen darzustellen. Er bittet die Senatorinnen für

Jugend und für Bildung, sich für die Bereitstellung der notwendigen Umsetzungsbedingungen einzusetzen.

8. Der Jugendhilfeausschuss erwartet eine qualifizierte Ermittlung der Bedarfe für die stadtteilübergreifenden und stadtzentralen Angebote der Jugendarbeit. Parallel zur Erarbeitung der Stadtteilkonzepte soll ein Konzept für diese zentralen Angebote erarbeitet werden. Er bittet die Verwaltung, für die finanzielle Ausstattung des stadtzentralen Fördertopfes ab 2016 im Zuge der Haushaltsaufstellung die für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Angebote und für neue stadtzentrale Schwerpunktsetzungen (z.B. Teilhabe an Medienkompetenzen, Kultur, Genderförderung, Inklusion) erforderlichen Mittel anzumelden.
9. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Bereitschaft von „Energiekonsens Bremen“, mit einem Förderprojekt die Themenstellung Klimaschutz und Energiesparen bereits kurzfristig mit den Jugendeinrichtungen zu realisieren und damit auch einen Beitrag zur Absicherung der Grundlagen der offenen Jugendarbeit zu leisten. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die gegebenenfalls benötigten Komplementär-mittel (20 T€) aus Investitionsmitteln des Produktbereichs bereitzustellen.
10. Die im Rahmenkonzept aufgeführte Herausforderung der Gewinnung des Fachkräftenachwuchses wird vom Jugendhilfeausschuss als dringliche Zukunftssicherung bewertet. Er bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, mit dem Finanzressort über die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (BA) im Anerkennungsjahr in den öffentlich finanzierten Jugendeinrichtungen freier Träger zu verhandeln und sicherzustellen, dass diese Option zum Frühjahr 2016 umgesetzt werden kann.
11. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Rahmengesäftsordnung für die Controllingausschüsse für stadtteilbezogene offene Jugendarbeit mit den von LAG und Jugendverbänden vorgelegten Änderungen.
12. Um insgesamt Planungssicherheit zu gewinnen und die bisher gezeigte hohe Motivation der Träger der Jugendarbeit und der Fachkräfte zu sichern, fordert der Jugendhilfeausschuss von der Bremischen Bürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte nachzuvollziehen. Er bittet die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend darum, das Rahmenkonzept und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses über den Senat an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten.“

Die Aussagen in den Ziffern 1 – 11 binden das Amt für Soziale Dienste als Jugendamt an einen konzeptionellen Gestaltungsauftrag, der laut Rahmenkonzept für den Zeitraum 2015 bis 2018 gilt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in Ziffer 12 seines Beschlusses sein Recht nach §71 Absatz 3 Satz SGB VIII in Anspruch, „an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen“. Er fordert von der Stadtbürgerschaft, die nachgewiesenen Bedarfe im Rahmen eines Stufenplans bis 2018 über erhöhte Anschlagbildung in der Aufstellung der entsprechenden Haushalte nachzuvollziehen.

Anlage: „Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen“